

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Nawamat

– Vollwaschmittel phosphathaltig –

Gefahren für Mensch und Umwelt



Reizend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Kühl, vor Feuchtigkeit geschützt, geschlossen in der Originalverpackung lagern.
Für gute Raumlüftung sorgen.



Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien anwenden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.



Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Nach Verschütten: kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen, größere Mengen mechanisch aufnehmen und entsorgen.
Staubentwicklung vermeiden.
Offene Feuer und Zündquellen vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall



siehe: örtlicher Alarmplan

Im Brandfall geeignete Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Erste Hilfe



Einatmen: Frischluft zufügen, Arzt aufsuchen. Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Haut: Mit viel Wasser gründlich waschen, bei Hautreizungen (Rötungen etc.) Arzt konsultieren.

Augen: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen.

Verschlucken: Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung für den Stoff/ Zubereitung/ Restmenge gemäß der behördlichen Vorschriften (z.B. auf geeignete Deponie ablagern, geeignete Verbrennungsanlage).
Entsorgung für verunreinigtes Verpackungsmaterial gemäß der behördlichen Vorschriften.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.